



STADTINFO

BRIG GLIS

Stadtgemeinde
Brig-Glis



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Wort Krise setzt sich im Chinesischen aus 2 Schriftzeichen zusammen. Das eine bedeutet Gefahr und das andere Gelegenheit.

Es war nach der Unwetterkatastrophe 1993 als der damalige Stadtrat beschlossen hat, das Stadtzentrum dauerhaft vom Autoverkehr zu befreien und das Zentrum mit dem grosszügigen Stadtplatz aufzuwerten.

2020 hat der Stadtrat aus gesundheits- und wirtschaftspolitischen Überlegungen in Zusammenhang mit der COVID-19 den Restaurationsbetrieben erlaubt, ihre Gartenterrassen zu erweitern. Resultat ist ein belebter und lebendiger Stadtplatz mit einem Hauch von Italianità. Dieses Piazza-Feeling soll auch nach der Pandemie erhalten bleiben und der Stadtrat hat die Rahmenbedingungen festgelegt.

Ein wichtiges Element ist das neue Ortsbuskonzept. Ab dem Fahrplanwechsel wird der Ortsbus nicht mehr über den Stadtplatz fahren, was das Zentrum noch attraktiver für Besucherinnen und Besucher macht. Das Angebot des Ortsbusses wird mit dem Viertelstundentakt und dem neuen Linienplan zusätzlich verbessert.

Brig-Glis weiss aus den Erfahrungen im letzten Jahr und von 1993, dass uns Krisen plötzlich und unerwartet treffen können. Deshalb hat der Stadtrat beschlossen, im Finanzplan 2022 bis 2025 Einlagen in die finanzpolitischen Reserven vorzusehen, damit in Krisensituationen mit zusätzlichen Ausgaben weder ein Sparprogramm noch eine Anpassung der öffentlichen Leistungen notwendig wird. Schliesslich gilt «Gouverner, c'est prévoir».

Mathias Bellwald, Stadtpräsident

Ein lebendiges und belebtes Briger Zentrum im Fokus: Die erweiterten Gartenterrassen sollen bleiben und ab Dezember 2021 fährt der Ortsbus nicht mehr über den Stadtplatz.

EINBERUFUNG URVERSAMMLUNG

Die Urversammlung wird einberufen auf **Dienstag, 14. Dezember 2021, 20.00 Uhr**, im Pfarreiheim Glis, zur Behandlung der folgenden Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll der Urversammlung 4. Mai 2021
3. Finanzplanung bis 2025 und Budget 2022
4. Verschiedenes

Vom 22. November bis 14. Dezember 2021 liegen im Stadtbüro Brig und im Bürgerbüro in Glis folgende Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Protokoll der Urversammlung 4. Mai 2021
- Finanzplanung bis 2025 und Budget 2022

Brig-Glis, November 2021

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS

Der Präsident	Die Schreiberin
Mathias Bellwald	Ursula Kraft

©Pascal Geissler

Neu mit Viertelstundentakt und verkehrsfreiem Stadtzentrum

Ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2021 fährt der Ortsbus nicht mehr durchs Brigier Stadtzentrum. Ausserdem werden die Haltestellen Spital, Saltinaplatz und Glis im Viertelstundentakt bedient.

Im Frühjahr 2020 hat der Stadtrat das Verkehrsplanungsbüro IBV Hüsler mit einem Gutachten für ein Ausbauprojekt vom Ortsbus mandatiert. Das neue Konzept, welches durch das Interreg Projekt «Mentor» mitfinanziert und am 14. September 2021 vom Stadtrat genehmigt wurde, sieht wesentliche Verbesserungen vor.

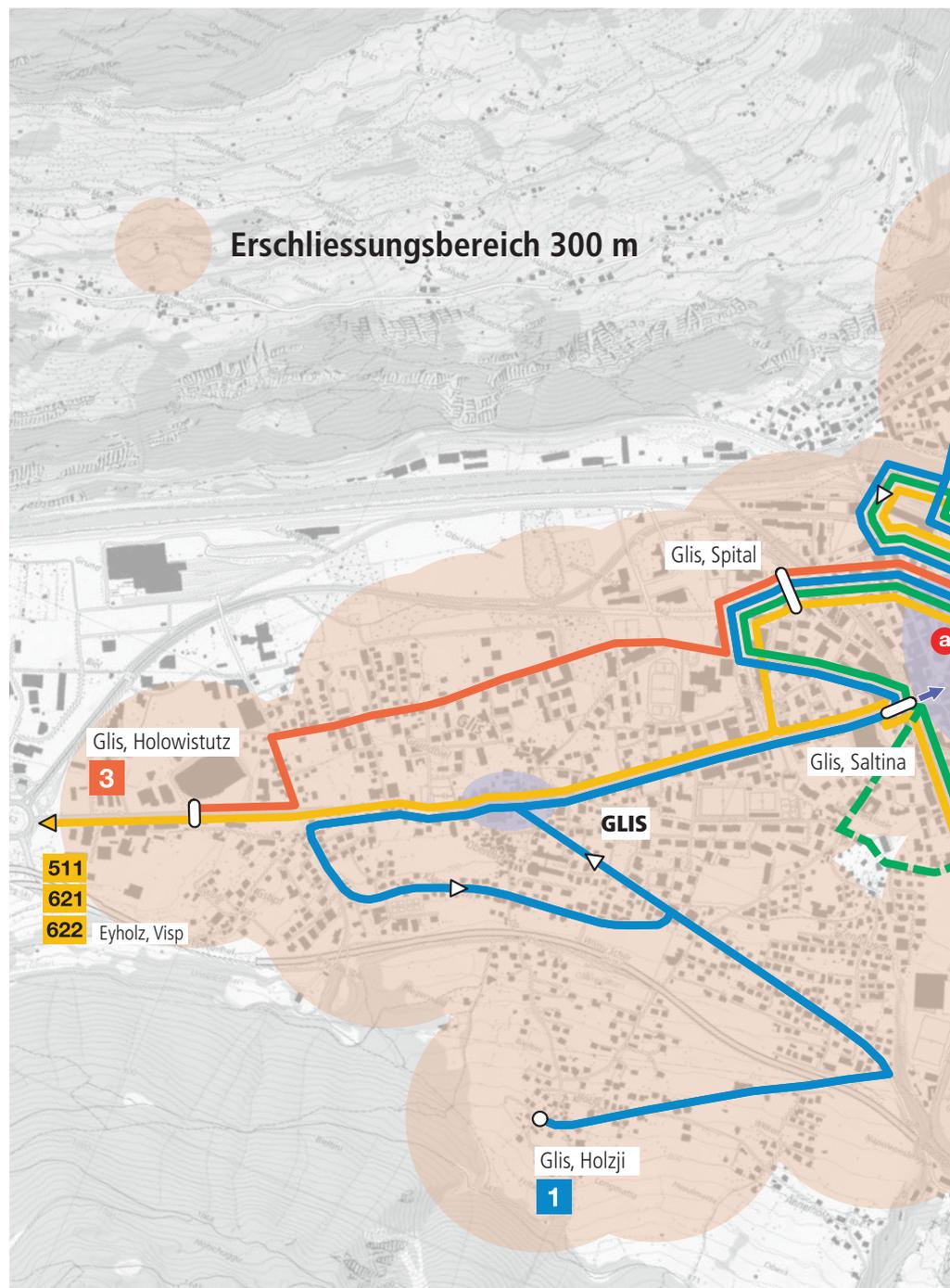
Aufwertung des Stadtzentrums

Der Ortsbus fährt ab dem Fahrplanwechsel vom 12. Dezember 2021 nicht mehr durch das Brigier Stadtzentrum. Der auto- und busfreie Stadt- und Sebastiansplatz soll auch in den nächsten Jahren von den Restaurationsbetrieben und für Festivitäten genutzt werden können und ein Piazza-Feeling mit einem Hauch von Italianità versprühen. Brig-Glis steigert so seine Attraktivität als Oberwalliser Zentrum.

Über die Haltestelle Saltina und die neue Haltestelle an der Ecke Bahnhof-/Rhonesandstrasse bleibt das Stadtzentrum nach wie vor gut mit dem öV erschlossen.

Viertelstundentakt und Anbindung des Spitalzentrums

Die Haltestellen Spital, Altersheim und Saltinaplatz werden neu vom Ortsbus im Viertelstundentakt bedient. Zwischen Brig Bahnhof und Glis entsteht durch die neue Linienführung ins Holzji in Kombination mit dem Postauto ebenfalls ein 15-Minutentakt. Und schliesslich wird auch das neue Spitalzentrum mit allen Gebieten bei der Hin- und Rückfahrt angebinden. Brig-Glis als Oberwalliser Gesundheitszentrum schafft damit für Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeitende die Voraussetzung, das Spital mit dem öV zu erreichen.




PostAuto
DIE POST

**ZUSÄTZLICHES KURSPAAR
AB 12. DEZEMBER 2021**

Gamsen und Brigierbad profitieren abends vom zusätzlichen Angebot von Postauto zwischen Brig und Visp.

Ab Brig	
Brig, Bahnhof	23.15
Glis, Dorf	23.20
Gamsen, Dorf	23.24
Brigierbad, Dorf	23.30
Lalden, Dorf	23.32
Visp, Bahnhof Süd	23.39
Ab Visp*	
Visp, Bahnhof Süd	23.42
Lalden, Dorf	23.47
Brigierbad, Dorf	23.49
Gamsen, Dorf	23.55
Glis, Dorf	23.59
Brig, Bahnhof	00.07
*Anschluss von Bern	
Bern ab	22.34
Visp an	23.34

Der Plan unten zeigt die neue Linienführung mit den neuen Haltestellen. Alle Linien werden radial zum Zentrum und zum Bahnhof geführt. Die Haltestellen Saltina, Altersheim und Viktoriastrasse sind neu direkt mit Glis Dorf, Glis Holzji, Naters, Bitsch und Brig Bahnhof in beiden Richtungen direkt verbunden, das Spital sogar noch zusätzlich mit dem Jesuitenweg-, dem Rhonesandquartier sowie der oberen Bahnhofstrasse.

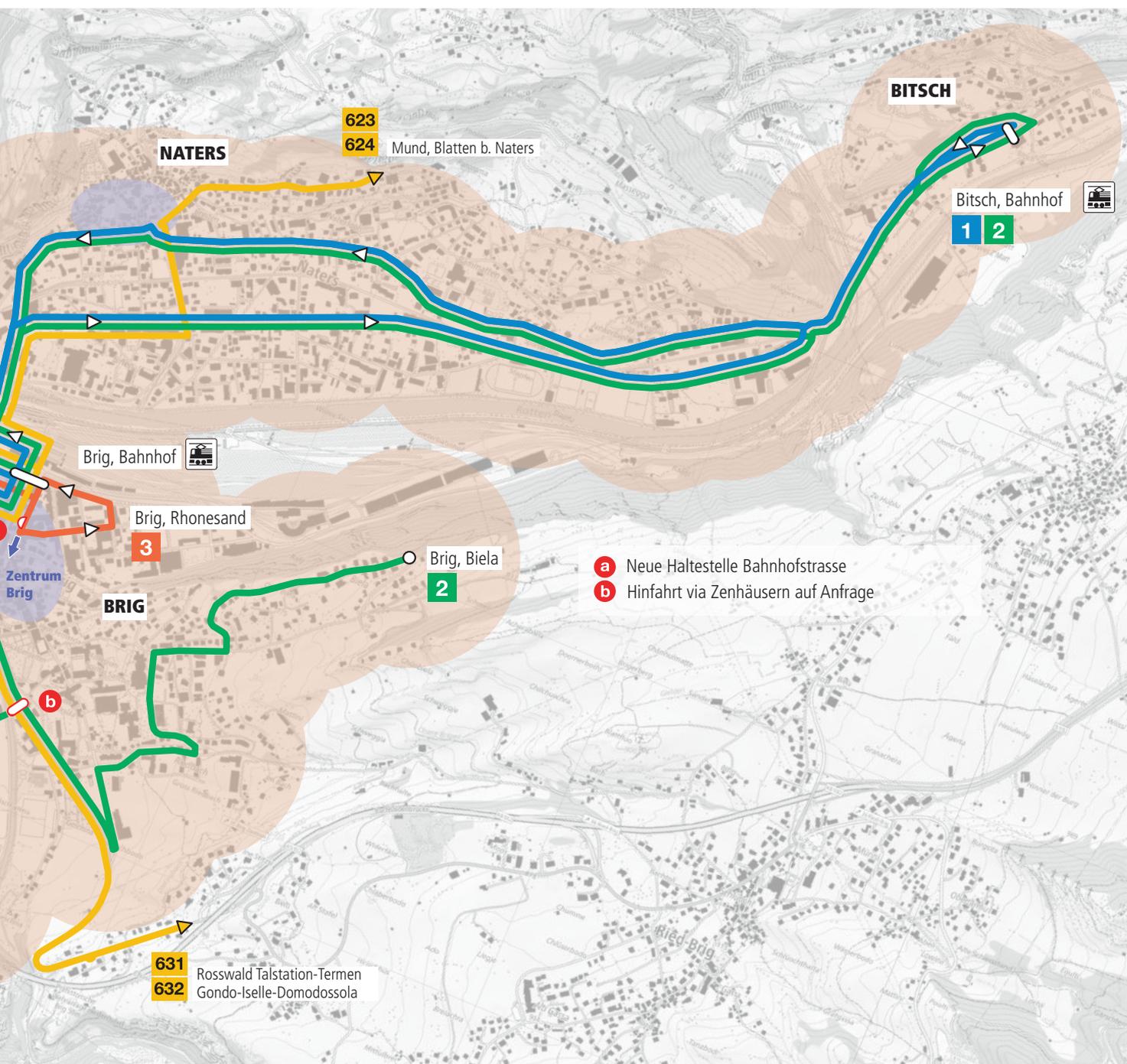
Finanzierung

Der Ortsbus kostet die Gemeinden Brig-Glis, Naters und Bitsch neu rund 1.6 Mio. Franken, dies sind rund 350'000 Franken mehr als bisher. Von den Mehrkosten gehen nach Abzug der Subventionen des Kantons rund 204'000 Franken zu Lasten von Brig-Glis.



WEITERE INFORMATIONEN

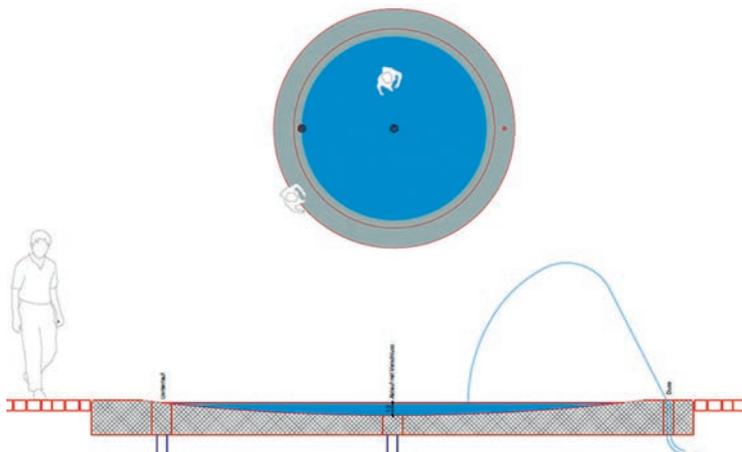
Unter www.ortsbus.ch finden Sie alle Informationen wie Netzplan, Detailfahrplan, Tarife, Tipps und weitere Extras.



Neuer Vorplatz für das ZeughausKultur Brig

Das ZeughausKultur Brig erhält einen attraktiven Vorplatz und die Gliserallee wird aufgewertet.

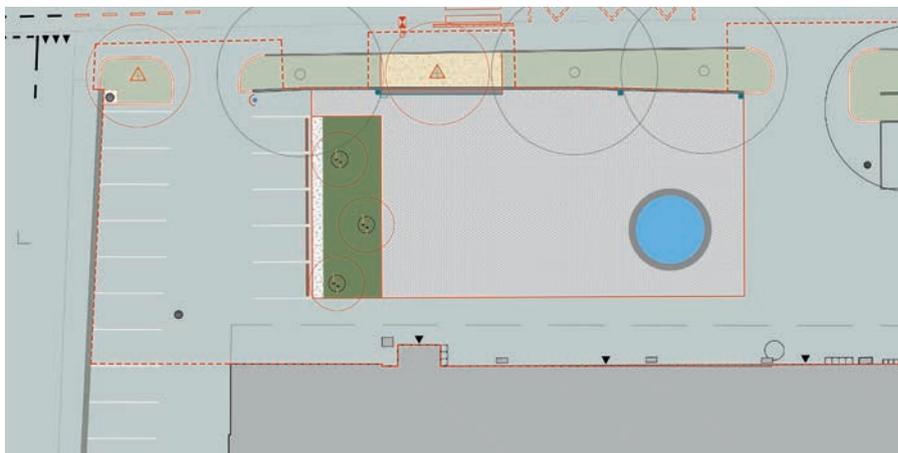
Der Vorplatz beim ZeughausKultur Brig war stark beschädigt. Der Stadtrat hat beschlossen, nicht nur den Vorplatz zu sanieren, sondern den Platz neu zu gestalten und einladender zu machen. Das Konzept sieht eine Öffnung des Areals gegen die Gliserallee vor, indem der Zaun im Bereich vom ZeughausKultur entfernt wird. Durch einen sickertfähigen und atmosphärischen Bodenbelag, einen im Boden eingelassenen Brunnen und die gezielte Setzung von Bäumen wird der sommerlichen Hitze entgegengewirkt und eine attraktive Stimmung geschaffen. Neu werden alle Eingänge ins Zeughaus behindertengerecht sein.



Plan des im Boden eingelassenen Brunnens (oben) und Plan Vorplatz ZeughausKultur (unten).

Damit die Öffnung des Areals funktioniert und der Fussgängerzugang aufgewertet werden kann, werden die Parkplätze nach Osten verschoben, wo für den Tagesbetrieb 17 Parkplätze geschaffen werden. Bei Grossanlässen werden Synergien mit dem Parkplatz und Parkhaus Aldi genutzt. Sie stehen den Besuchern vom ZeughausKultur nach Ladenschluss zur Verfügung.

Die Bauarbeiten haben Mitte August begonnen. Die Kosten für die Neugestaltung sind mit 375'000 Franken veranschlagt.



Brig-Glis ist Energiestadt GOLD und spielt in der europäischen Top-Liga



Seit 2000 ist Brig-Glis bereits offiziell Energiestadt. Die Stadtgemeinde setzt mit verschiedenen Massnahmen auf eine nachhaltige Energiepolitik und erhielt im Mai dieses Jahres den wesentlich anspruchsvolleren Energiestadt GOLD-Status. Mit dem gleichzeitig verliehenen «European energy award», der höchsten Auszeichnung für energiepolitisch aktive Gemeinden, spielt Brig-Glis damit in der europäischen Top-Liga.

Das Energiestadt-Label zeichnet Gemeinden aus, die ein Qualitätsmanagement für die Umsetzung ihrer Energie- und Umweltpolitik eingeführt haben. Im Vordergrund stehen Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz. In regelmässigen Audits wird der aktuelle Stand der Umsetzung geprüft und bewertet. Das energiepolitische Potenzial muss zu mindestens 75% ausgeschöpft werden, um den Energiestadt GOLD-Status zu erreichen. Brig-Glis hat im Energiestadt-Audit bewiesen, dass die Stadt Vorreiterin ist und ihre Bemühungen zur Dekarbonisierung intensivieren will.

Als Leuchtturmprojekt kann die nach Minergie-Standard erbaute «iischi Arena» hervorgehoben werden: Die 5'000 m² Photovoltaik-Anlage auf dem Dach versorgt das Gebäude vollständig mit Strom, die Kälte für die Eisproduktion wird aus Bergquell-Wasser (Wässerwasser) gewonnen und

die Abwärme daraus für die Beheizung der Buvette, der Yoseikan Budo Halle, des Tanzstudios und der Garderoben eingesetzt. Die hohen Nachhaltigkeitsanforderungen im Bereich der Wärmenutzung, Energieproduktion und Verkehrskonzeption verleihen dem Bau Leuchtturmcharakter mit Ausstrahlungskraft.

Ein wesentlicher Bestandteil der Energiestrategie der Stadtgemeinde ist das Energienetz, mit dem anstelle von konventionellen



Ölheizungen erneuerbare Erdwärme zur Heizung und Kühlung von Gebäuden genutzt werden kann. Zahlreiche öffentliche und private Gebäude in Brig-Glis sind bereits an das in den letzten Jahren stetig gewachsene Energienetz angeschlossen.

Als weiterer Meilenstein konnte im Herbst 2020 die Orientierungsschule Brig Süd den Status einer Energieschule erlangen. Die Auszeichnung ist ein Leistungsausweis für Schulen, die Energie-Aktionen umsetzen und die Themen Energieeffizienz, erneuerbare Energien sowie sorgfältige Ressourcennutzung in den Schulunterricht integrieren.

«Brig-Glis ist stolz, nach 20 Jahren als Energiestadt erstmals den GOLD-Status erreicht zu haben. Die Auszeichnung ist die klare Folge jahrelanger, konsequenter Arbeit mit dem Ziel, das energiepolitische Handlungspotenzial von Brig-Glis bestmöglich auszuschöpfen. Als Zentrumsgemeinde im Oberwallis nimmt Brig-Glis seine Verantwortung wahr und geht als Energiestadt GOLD mit gutem Beispiel voran», so Stadtrat Daniel Studer, Vorsitzender der kommunalen Energiestadt-Kommission.

Pilotprojekt zum Erhalt der Wasserläufe

Im Rahmen einer alpenweiten Initiative will die Stadtgemeinde Brig-Glis gemeinsam mit der Bevölkerung klimafreundliche Massnahmen umsetzen. Das Pilotprojekt startet in diesen Wochen und wird bis Ende des nächsten Jahres dauern. Im Fokus steht dabei der Erhalt und die Pflege der Wasserläufe bzw. Suonen.



Häufig werden die Alpen als ländliche Region wahrgenommen, obwohl mittlerweile rund ein Drittel der Alpenbevölkerung in dicht besiedelten Städten lebt. Aus diesem Grund hat die Schweiz, die für zwei Jahre den Vorsitz der Alpenkonvention übernommen hat, zusammen mit dem Verein der Alpenstädte die Pilotaktion «Climate Action in Alpine Towns» ins Leben gerufen. Als Alpenstadt des Jahres 2008 wird sich Brig-Glis gemeinsam mit acht weiteren Alpenstädten an dieser Initiative beteiligen.



Den Verantwortlichen geht es darum, die Alpenstädte klimafreundlicher und attraktiver zu machen. Für Brig-Glis haben wir uns entschieden, den Fokus auf das Pflegen und Erhalten der Wasserläufe zu legen. Die sogenannten Suonen waren einst wichtige Lebensadern im ganzen Kanton. Heute sind etliche Wasserläufe aufgrund von baulichen Massnahmen verschwunden oder sie vergangen, weil sie nicht mehr gepflegt werden.

Ihre Mitwirkung ist gefragt

Brig-Glis will das Pilotprojekt in diesem und nächsten Jahr realisieren. Dazu ist geplant, auf drei Ebenen – Pflege & Unterhalt, Klima & Raumplanung sowie Historie & Wissen – aktiv zu werden. Gemeinsam mit der Bevölkerung sollen neue Ansätze ausprobiert werden. Ausserdem ist ein Austausch mit den anderen beteiligten Städten vorgesehen.

Ihre Ideen und Mitwirkung sind deshalb gefragt, bei Interesse melden Sie sich gerne bei info@climate-action.ch. Mehr Infos finden Sie auf www.climate-action.ch.

Protokoll Urversammlung 4. Mai 2021

TRAKTANDUM 2

20.00 bis 22.00 Uhr in der Simplonhalle Brig (Beschlussprotokoll)

Begrüssung

Der Stadtpräsident Mathias Bellwald begrüsst 81 Bürgerinnen und Bürger, die 33 Teilnehmenden im Live Stream sowie die Gäste für das Traktandum 6, Anton Karlen und Fernando Lehner und die Techniker. Die Urversammlung wurde form- und fristgerecht 20 Tage im Voraus durch Anschlag und amtliche Publikation einberufen. Alle Unterlagen zu den Urversammlungs geschäften lagen während 20 Tagen im Stadtbüro in Brig und im Bürgerbüro in Glis auf.

Die Urversammlung wird erstmals im Live Stream übertragen. Die Teilnehmenden via Live Stream sind nicht stimmberechtigt, sie können jedoch via Chat-Funktion Fragen stellen.

1. Wahl der Stimmzähler

Frau Claudia Alpiger und Herr Matthias Eggel werden von der Urversammlung zu Stimmzählern ernannt. Für den Fall einer schriftlichen Abstimmung wird die Stadtschreiberin Ursula Kraft zur Leiterin des Wahlbüros bestimmt.

7 Personen im Saal (Referenten, Technik) und die 33 Teilnehmenden im Live Stream nehmen mit Zustimmung der Versammlung ohne Stimmrecht teil.

2. Protokoll der Urversammlung vom 3. Februar 2021

Das Protokoll lag im Stadtbüro in Brig und im Bürgerbüro in Glis auf und wird nicht vorgelesen.

Das Protokoll wird genehmigt und der Stadtschreiberin Ursula Kraft verdankt.

3. Verwaltungsbericht 2020

Stadtpräsident Mathias Bellwald präsentiert den Verwaltungsbericht 2020, der im Stadtinfo Nr. 56 abgedruckt war.

Der Verwaltungsbericht wird von der Urversammlung zur Kenntnis genommen.

4. Verwaltungsrechnung und Finanzbericht 2020

Stadtpräsident Mathias Bellwald präsentiert die Verwaltungsrechnung und den Finanzbericht 2020. Die Rechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 0.573 Mio. Franken, sämtliche Finanzkennzahlen weisen Bestnoten auf. Das Pro-Kopf-Vermögen steigt auf 2'360 Franken. Die Rechnung und der Finanzbericht 2020 lagen im Stadtbüro Brig und im Bürgerbüro Glis auf und wurden im Stadtinfo Nr. 56 präsentiert. Die Revisionsstelle empfiehlt die Rechnung zu genehmigen.

Der Stadtrat beantragt der Urversammlung, die Verwaltungsrechnung 2020 inklusive zusätzlicher Abschreibungen zu genehmigen.

Die Verwaltungsrechnung 2020 inklusive zusätzlicher Abschreibungen wird von der Urversammlung einstimmig genehmigt.

Das Mandat der Revisionsstelle endet mit der Revision der Rechnung 2020. Es wurde für die Legislatur 2021–2024 ausgeschrieben. Der Stadtrat beantragt das Mandat an die Alpine Revisions AG zu vergeben.

Das Mandat für die Revisionsstelle 2021–2024 wird von der Versammlung einstimmig der Alpine Revisions AG vergeben.

5. Statuten des Zweckverbandes Regionale Wasserversorgung Südrampe

Vizepräsident Franz-Josef Amherd präsentiert den zu gründenden Zweckverband Regionale Wasserversorgung Südrampe. Das Geschäft wurde im Stadtinfo Nr. 56 vorgestellt und die Statuten lagen im Stadtbüro Brig und im Bürgerbüro Glis auf.

Der Stadtrat beantragt der Urversammlung, die Statuten des Zweckverbandes der Regionalen Wasserversorgung Südrampe zu genehmigen.

Die Statuten des Zweckverbandes Regionale Wasserversorgung Südrampe werden von

der Urversammlung einstimmig mit einer Enthaltung genehmigt.

6. Orientierung über die kommunale Abstimmung vom 13. Juni 2021 betr. dem Darlehen für die Umsetzung des Verkehrskonzepts «Bahnhof Brig – Quartier Bahnhof West – Spital»

Stadtpräsident Mathias Bellwald, Stadtrat und Ressortchef Bau und Planung Dr. Patrick Hildbrand präsentieren die Abstimmungsvorlage vom 13. Juni 2021 betr. dem Darlehen für die Umsetzung des Verkehrskonzepts «Bahnhof Brig – Quartier Bahnhof West – Spital» und erläutern das Projekt. Das Projekt wurde im Stadtinfo Nr. 56 vorgestellt. Des Weiteren sind umfangreiche Informationen unter www.bahnhofbrig.ch verfügbar. Fernando Lehner, CEO der MG Bahn und Anton Karlen, Adjunkt der Dienststelle für Mobilität legen als Projektpartner die Bedeutung des Projekts für die MGBahn und den Kanton Wallis dar.

Im Anschluss werden Fragen zu folgenden Themenbereichen beantwortet:

Quartierplan Bahnhof West

Raymond Theler kritisiert das Verfahren zur Erarbeitung des Quartierplans «Bahnhof West». Stadtrat Dr. Patrick Hildbrand erläutert das Verfahren. Er weist darauf hin, dass der Quartierplan «Bahnhof West» ein separates Verfahren ist. Mit den Einsprechern zum Quartierplan «Bahnhof West» werden Einspracheverhandlungen geführt und das Geschäft wird zu gegebener Zeit an der Urversammlung behandelt. Das Bahnprojekts wird noch öffentlich aufgelegt, mit Einsprachemöglichkeit.

Sabine Weiss und Christof Wyer erkundigen sich betr. Platzbedarf für die Gleisumlegung im Quartier «Bahnhof West» und dem Heizöllager. Stadtarchitekt

Roland Imhof erläutert, dass es etwas Boden braucht. Die Stadtgemeinde ist mit Tamoil Schweiz bereits seit längerem im Gespräch. Tamoil wurde vor der öffentlichen Auflage vom Quartierplan über den Bodenbedarf informiert.

Reto Steiner zeigt sich besorgt ob des zusätzlichen **Einkaufszentrums im Quartier Bahnhof West**, angesichts des Ladensterbens in der Bahnhofstrasse. Stadtrat Dr. Patrick Hildbrand und Stadtarchitekt Roland Imhof verweisen auf die Stadtanalyse von 2014, die zeigt, dass ein vielfältiges Angebot Städte fürs Einkaufen interessant macht. Im Quartier Bahnhof West wird kein 2. Simploncenter entstehen, es geht einzig um eine grössere Verkaufsfläche im Erdgeschoss.

Parkplatzsituation Bahnhof, Viktoriastrasse, Bahnhofstrasse

Reto Steiner, Alexander Schmid und Martin Feller stellen Fragen zur **Parkplatzsituation Bahnhof, Viktoriastrasse, Bahnhofstrasse**. Stadtpräsident Matthias Bellwald, Stadtrat Dr. Patrick Hildbrand und Stadtarchitekt Roland Imhof erläutern, dass in der Viktoriastrasse zusätzliche Kurzzeit- und Kiss&Ride-Parkplätze entstehen. Für die Busse des Glacier-Express gibt es zwei Busparkplätze vor dem Parkhaus Bahnhof. Die Parkplatzsituation bei der Post Brig bleibt unverändert. In Glis gibt es weiterhin eine Geschäftsstellenpoststelle, so dass nicht alle Geschäftskunden nach Brig müssen.

Martin Feller erkundigt sich nach der Situation in der **Viktoriastrasse** und weist darauf hin, dass dort kein Platz für zusätzliche Bäume ist. Stadtarchitekt Roland Imhof erläutert, dass die Viktoriastrasse begradigt wird und somit Platz für ein breiteres Trottoir mit Bäumen sowie neue Parkplätze entsteht. Es wird nach wie vor eine Abgrenzung zwischen der Viktoriastrasse und den Geleisen der MGBahn geben.

Bahnhofplatz, Busbahnhof

Tiziano Verasani bemängelt die Gestal-

tung des **Bahnhofplatzes** und die fehlenden Grünflächen. Stadtpräsident Mathias Bellwald und Stadtarchitekt Roland Imhof verweisen auf den Bahnhofplatz als Eingangstor in die Bahnhofstrasse-Allee mit Blick auf das Glishorn. Für die Gestaltung gab es einen internationalen Wettbewerb. Gegen die Stadterwärmung ist im vorliegenden Projekt die Pflanzung von 50 Hochstamm-bäumen vorgesehen. Der Platz wird mit hellen Natursteinplatten gestaltet.

Matthias Eggel erkundigt sich, warum es keine Überdachung vom Bahnhofsgebäude zu Busbahnhof gibt und warum das Dach des **Busbahnhofs** nicht begrünt wird. Stadtarchitekt Roland Imhof verweist auf den gestalterischen Aspekt des offenen Bahnhofplatzes und hebt den Vorteil der neuen grosszügigen Bedachung des ÖV Hubs für die Reisenden hervor (Beschattung, Regenschutz). Eine Begrünung wurde geprüft. Sie ist aufgrund des Unterhalts im Bereich der Fahrleitungen der MGBahn aber nicht möglich.

Matthias Eggel will wissen, warum es neu ein drittes Geleise der MGBahn braucht. Fernando Lehner und Stefan Imboden von der MGBahn erläutern, dass dies mit dem Betriebskonzept der MBBahn zusammenhängt. Durch die Verbreiterung der Perronanlage ergibt sich eine zwingende Gleisgeometrie mit drei Gleisen welche den Bahnhofplatz queren.

Verkehr, Haltestelle Spital

Claudia Alpiger erkundigt sich, ob es ein Schreiben der **Gemeinde Naters** betr. der einspurigen Verkehrsführung gibt. Stadtrat Dr. Patrick Hildbrand bestätigt den Eingang des Schreibens. Die einspurige Verkehrsführung wurde bereits 2013 von allen Projektpartnern und damit auch von der Gemeinde Naters in der Absichtserklärung verankert, welche die Grundlage für die weiteren Planungsarbeiten war.

Dominik Luggen bezweifelt die **Entflechtung** des Verkehrs und den Mehrwert. Stadtrat Dr. Patrick Hildbrand unterstreicht, dass mit dem Projekt die Stadt vom Durchgangs-

verkehr entlastet wird und mehr Platz für den Langsamverkehr zur Verfügung steht. Es gibt eine Entflechtung am Bahnhofplatz, wo nur mehr die MGBahn den Fussgängerübergang quert. Die Einbahn wird das Problem beim Dennerkreisel entschärft, welches durch die Bahn-schranken verursacht wird.

Fernando Lehner führt auf Nachfrage aus, dass eine Machbarkeitsstudie bezüglich einer MGBahn-Haltestelle beim Spital läuft.

Rolf Escher erläutert die verschiedenen Etappen der Bahnhofsplanung und setzt sich für ein Ja ein. Es handelt sich um eine gute Lösung auch ohne den Hochbahnhof, der aufgrund des Platzbedarfs der SBB nicht realisiert werden kann.

7. Verschiedenes

Markus Ammann und Alexander Schmid erkundigen sich betreffend die fehlenden Verkehrssignalisationen bei der Ein- bzw. Ausfahrt in die Gliserallee. Abteilungsleiter Kurt Bumann erläutert, dass die Einfahrten von den Seitenstrassen als Trottoirüberfahrten ausgebildet sind und deshalb auf Signalisationen verzichtet wird. Es gilt, «auf Trottoirüberfahrten besteht kein Vortritt». Auf der Gliserallee ist man deshalb vortrittsberechtigt. Mit dem Einbringen des Deckbelags wird die Baustelle demnächst abgeschlossen sein.

Markus Ammann wünscht sich ein Wortprotokoll. Stadtpräsident Mathias Bellwald wird das Anliegen prüfen.

Die Versammlung schliesst um 22.00 Uhr.

Brig-Glis, 8. Mai 2021

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS

Der Präsident Die Schreiberin
Mathias Bellwald Ursula Kraft

Finanzplanung bis 2025 und Budget 2022

TRAKTANDUM 3

Einleitende Botschaft

Der Urversammlung wird der Voranschlag 2022 zur Genehmigung unterbreitet und gleichzeitig wird die Urversammlung über den Finanzplan informiert. Planungsgrundlagen bilden die Rechnung 2020, der Voranschlag 2021 und die entsprechenden Beschlüsse des Kantons und des Gemeinderates.

Das Budget 2022 der Stadtgemeinde Brig-Glis wird erstmals nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 erstellt. Das HRM2 bezweckt vor allem, die Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) sowie die Vergleichbarkeit der Rechnungen aller öffentlichen Gemeinwesen zu erhöhen. Zugleich werden die Rechnungslegungsmethoden der öffentlichen Hand an diejenige der Privatwirtschaft angeglichen.

Hohes Investitionsvolumen

Die Investitionen bewegen sich in den nächsten Jahren weiterhin auf hohem Niveau und das Budget 2022 schliesst mit einem erfreulichen Ergebnis ab. Im Vierjahresplan sind Bruttoinvestitionen von 38.3 Mio. Franken vorgesehen. Im Vergleich zum Budget 2021 haben die Investitionen abgenommen. Dies ist auf die höhere Aktivierungsgrenze zurückzuführen. Der Stadtrat hat eine Aktivierungsgrenze von 200'000 Franken beschlossen. Alle Investitionen unterhalb dieser Aktivierungsgrenze werden direkt der Erfolgsrechnung belastet.

Für 2022 sind Investitionen im Bereich der Abwasser-/Wasserversorgung, bei den Gemeindestrassen und zur Förderung von alternativen Energien (Anergienetz) vorgesehen. Weiter soll das Schwimmbad Geschina in den nächsten Jahren saniert werden. Das Bruttoinvestitionsvolumen beläuft sich im Jahr 2022 auf 10.039 Mio. Franken. In naher Zukunft steht die Neugestaltung des Bahnhofareals und die Planung der Quartierentwicklung beim Bahnhof West an.

Finanzpolitische Reserve

Das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 erlaubt Einlagen in eine finanzpolitische Reserve. Die finanzpolitische Reserve ist wie eine Konjunktur- oder Ausgleichsreserve zu führen. Sie kann bei zukünftigen Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnung eingesetzt werden. Die finanzpolitische Reserve dient nicht zur Vorfinanzierung von Investitionen. Analog dem Kanton gibt sich der Stadtrat mit der finanzpolitischen Reserve die finanziellen Mittel, um unmittelbar für extreme Situationen wie Wirtschaftskrisen, Unwetter, Erdbeben, Pandemien gerüstet zu sein. Das Instrument garantiert eine nachhaltige und harmonische Haushaltspolitik und stellt sicher, dass im Falle von unvorhergesehenen zusätzlichen Aufwendungen oder Ausgaben kein Sparprogramm oder eine Anpassung der öffentlichen Leistungen eingeleitet werden muss.

ANTRAG AN DIE URVERSAMMLUNG

Der Stadtrat von Brig-Glis bringt der Urversammlung die Finanzplanung bis 2025 zur Kenntnis und beantragt das Budget 2022 zu genehmigen.



HRM2 – Neues Rechnungslegungsmodell für die Gemeinden

Per 1. März 2021 ist die neue Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGH) in Kraft getreten. Die Verordnung hat zum Ziel, die im Gemeindegesetz aufgeführten Bestimmungen zur Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden zu ergänzen und zu präzisieren. Die Kernstücke von HRM2 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Harmonisierung des öffentlichen Rechnungswesens
- Tatsächliche Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view)
- Annäherung an die Rechnungslegung der Privatwirtschaft
- Zusätzliche Abschreibungen sind nicht mehr erlaubt

Grundlage der neuen Rechnungslegung HRM2 bilden 20 Fachempfehlungen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Diese Fachempfehlungen beinhalten die Mindeststandards, die von allen öffentlichen Gemeinwesen einzuhalten sind. Abweichungen sind zwar möglich, müssen aber im Anhang aufgeführt werden.

Im HRM2 werden für die Bestandesrechnung und die Laufende Rechnung die privatwirtschaftlichen Begriffe Bilanz und Erfolgsrechnung übernommen. Die Erfolgsrechnung wird um einen mehrstufigen Erfolgsausweis mit einem operativen und ausserordentlichen Ergebnis erweitert. Der heutige Finanzierungsnachweis im Bereich Investitionen wird mit der Geldflussrechnung, welche die Zu- oder Abnahme von flüssigen Mitteln über das gesamte Kapital aufzeigt, ersetzt. Der Anhang wird wesentlich erweitert: Rechnungslegungsgrundsätze, Eigenkapitalnachweis, Anlage-, Rückstellungs-, Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel, Kennzahlen, Rechnungslegungsgrundsätze, Abweichungen zu den Rechnungslegungsregeln, Angaben für die Beurteilung von Risiken, Verpflichtungen und der Finanz- und Ertragslage.

Budget 2022

Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über das Budget 2022.

Überblick Budget 2022

Erfolgsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ergebnis vor Abschreibungen			
Aufwand	49'434'000.00	44'575'093.00	43'734'948.87
Ertrag	55'718'600.00	55'785'893.00	57'768'076.30
Selbstfinanzierungsmarge	6'284'600.00	11'210'800.00	14'033'127.43
Ergebnis nach Abschreibungen			
Ordentliche Abschreibungen (-)	6'455'200.00	10'471'000.00	13'410'645.98
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (-)	15'000.00	298'000.00	240'593.75
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (+)	470'000.00	143'000.00	190'996.61
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)	284'400.00	584'800.00	572'884.31
Investitionsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ausgaben	10'039'000.00	15'176'100.00	13'597'972.16
Einnahmen	1'038'000.00	1'400'200.00	2'926'983.17
Nettoinvestitionen	9'001'000.00	13'775'900.00	10'670'988.99
Finanzierung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Selbstfinanzierungsmarge	6'284'600.00	11'210'800.00	14'033'127.43
Nettoinvestitionen	9'001'000.00	13'775'900.00	10'670'988.99
Finanzierungsüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-2'716'400.00	-2'565'100.00	3'362'138.44

Nach HRM2 muss ein gestufter Erfolgsausweis erfolgen: Die erste Stufe umfasst den betrieblichen Aufwand und Ertrag, die zweite Stufe den Finanzaufwand und Ertrag und die dritte Stufe den ausserordentlichen Aufwand und Ertrag.

ERFOLGSRECHNUNG: GESTUFTER AUSWEIS

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	12'057'966.00	11'763'562.00	11'481'387.12
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'360'234.00	9'324'031.00	9'801'415.52
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'362'200.00	10'271'500.00	13'158'218.44
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	15'000.00	298'000.00	240'593.75
36	Transferaufwand	25'628'800.00	21'106'000.00	20'219'845.64
37	Durchlaufende Beiträge	24'000.00	24'000.00	24'331.40
	Total betrieblicher Aufwand	53'448'200.00	52'787'093.00	54'925'791.87
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	37'725'000.00	38'385'000.00	40'924'498.36
41	Regalien und Konzessionen	874'000.00	897'500.00	816'795.90
42	Entgelte	8'574'000.00	8'375'500.00	8'608'240.85
45	Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	470'000.00	143'000.00	190'996.61
46	Transferertrag	2'925'600.00	2'383'893.00	2'426'873.25
47	Durchlaufende Erträge	24'000.00	24'000.00	24'331.40
	Total betrieblicher Ertrag	50'592'600.00	50'208'893.00	52'991'736.37
R1	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'855'600.00	-2'578'200.00	-1'934'055.50
Finanzaufwand				
34	Finanzaufwand	1'762'000.00	1'880'000.00	1'784'723.13
Finanzertrag				
44	Finanzertrag	4'902'000.00	5'043'000.00	4'291'662.94
R2	Ergebnis aus Finanzierung	3'140'000.00	3'163'000.00	2'506'939.81
O1	Operatives Ergebnis (R1 + R2)	284'400.00	584'800.00	572'884.31
Ausserordentlicher Aufwand				
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag				
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
E1	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (O1 + E1)	284'400.00	584'800.00	572'884.31

Erfolgsrechnung

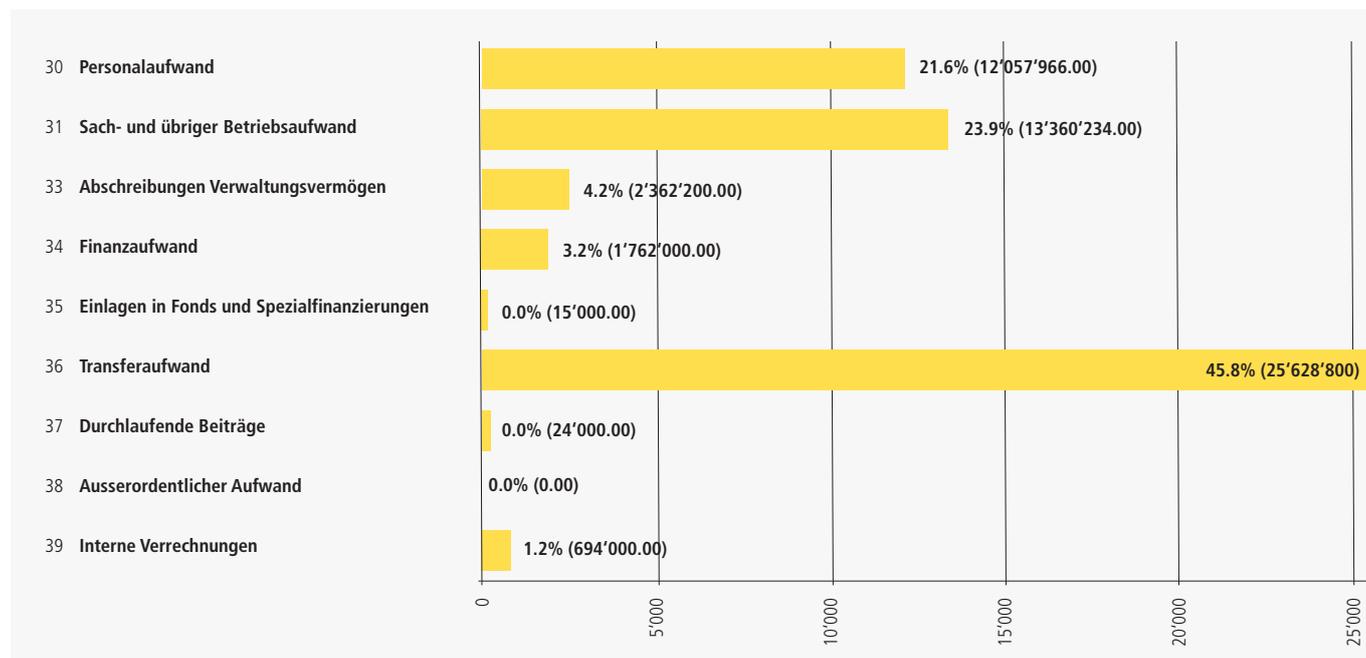
Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst bei einem Aufwand von 55.904 Mio. Franken und einem Ertrag von 56.188 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 0.284 Mio. Franken ab. Das Ergebnis setzt sich einerseits aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (-2.856 Mio. Franken) und andererseits aus dem Ergebnis aus Finanzierung (3.140 Mio. Franken) zusammen. Im Budget 2022 sind keine ausserordentlichen Aufwände bzw. Erträge vorgesehen.

Beim Aufwand nach Sachgruppen belastet der Transferaufwand mit 25.629 Mio. Franken (46%) die Erfolgsrechnung. Darin enthalten sind Entschädigungen an Gemeinwesen und Dritte wie beispielsweise die Beteiligung an der Lehrerbesoldung (4.6 Mio. Franken), die Finanzierung der Sozialsysteme (3.8 Mio. Franken), die Beteiligung am Regionalverkehr, der Unterhalt des kantonalen Strassennetzes.

Der Personalaufwand belastet die Erfolgsrechnung mit 12.058 Mio. Franken (21.6%). Im Personalaufwand enthalten sind auch die Sozialleistungen des Arbeitgebers. Gegenüber dem Budget 2021 hat der Personalaufwand um 0.294 Mio. Franken (2.5%) zugenommen.

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand beinhaltet die Positionen wie Material- und Warenaufwand, Wasser- und Heizkosten von Liegenschaften, Dienstleistungen und Honorare, Unterhaltskosten für Gebäude und Einrichtungen sowie Mietkosten. Der Sach- und übriger Betriebsaufwand belastet das Budget mit 13.360 Mio. Franken (23.9%).

AUFWAND NACH SACHGRUPPEN



Abschreibungen

Im Kanton Wallis werden die Abschreibungen nach Einführung von HRM2 nach wie vor degressiv auf den Restbuchwert vorgenommen. Der Abschreibungssatz richtet sich nach der Nutzungsdauer des Objektes. Zusätzliche Abschreibungen sind im HRM2 neu nicht mehr zulässig. Pro Anlagekategorie steht eine Bandbreite von möglichen Abschreibungssätzen zur Verfügung. Gemäss Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) bestimmt der Gemeinderat den Abschreibungssatz im Rahmen der Bandbreite nach der Art der Aktiven (Art. 62 Abs. 2). Die innerhalb der empfohlenen Bandbreiten verwendeten Sätze sind mindestens 5 Jahre beizubehalten (Art. 62 Abs. 3). Der Stadtrat hat die in der Tabelle rechts aufgeführten Abschreibungssätze beschlossen.

ABSCHREIBUNGSSÄTZE

Anlagekategorie	Abschreibungssatz 2022–2026	Nutzungsdauer 2022–2026
Grundstücke	0%	
Hochbauten	15%	25 Jahre
Tiefbau	10%	40 Jahre
Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen	60%	4 Jahre
Übrige Sachanlagen	50%	5 Jahre
Immaterielle Sachanlagen	50%	5 Jahre
Investitionsbeiträge	100%	1 Jahr

Für das Jahr 2022 sind ordentliche Abschreibungen in der Höhe von 6.455 Mio. Franken vorgesehen. Gegenüber dem Budget 2021 hat der Abschreibungsaufwand um 4.015 Mio. Franken (38%) abgenommen. Diese Abnahme ist auf die nicht mehr erlaubten zusätzlichen Abschreibungen zurückzuführen. Im Budget 2021 waren zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von 6.8 Mio. Franken enthalten.

Steuereinnahmen

Beim Ertrag bilden die Steuereinnahmen mit 37.725 Mio. Franken die grösste Einnahmequelle der Gemeinde, gefolgt von den Entgelten mit 8.574 Mio. Franken und dem Finanzertrag mit 4.902 Mio. Franken. Der Stadtrat hat beschlossen, den Steuerkoeffizienten von 1.05 auf 1.00 zu senken. Im Voranschlag 2022 belaufen sich die Steuererträge auf insgesamt 37.725 Mio. Franken. Primäre Steuereinnahmequelle der Stadtgemeinde Brig-Glis sind mit rund 75% die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen. Die Ertrags- und Kapitalsteuern der juristischen Personen machen rund 11% der Steuererträge aus. Die Einkommens- und Vermögenssteuern belaufen sich im Voranschlag 2022 auf 28.3 Mio. Franken.

Bei den Steuern juristischer Personen ist der Steuerertrag stark abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und kann Schwankungen unterliegen. Das Budget 2022 berücksichtigt ebenfalls die Massnahmen der neuen Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF). Im Jahr 2022 wird die 3. Etappe umgesetzt. Aufgrund der Senkung der Gewinnsteuersätze von 9.5% auf 6.75% sowie die Anhebung der Gewinnsteuer Stufe 1 von bisher 0.150 Mio. Franken auf 0.250 Mio. Franken reduzieren sich die Gewinnsteuern der juristischen Personen. Die Umsetzung der STAF erfolgt in 3 Etappen seit 2020.

FINANZBESCHLÜSSE FÜR DIE STEUERN 2022

In Anwendung von Art. 232 des Steuergesetzes vom Kanton Wallis hat der Stadtrat folgende Beschlüsse für das Jahr 2022 gefasst:

- Steuerkoeffizient von 1.00
- Indexierung von 170%
- Die Kopfsteuer wird auf 20.00 Franken festgesetzt
- Die Hundesteuer beträgt 125.00 Franken

Die Zinssätze für das Jahr 2022 werden wie folgt festgelegt:

- Verzugszins 3.5%
- Rückerstattungszins 3.5%
- Negativer Ausgleichszins 3.5%
allgemeine Fälligkeit per 31. März 2023
- Vergütungszins Vorauszahlungen 0.0%

STEUERERTRÄGE

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Einkommens-/Vermögenssteuern natürliche Personen	28'300'000	29'000'000.00	28'706'000.10
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	4'200'000	4'450'000.00	4'894'485.05
Quellensteuern natürliche Personen	1'400'000	1'300'000.00	1'406'706.16
Grundstücksteuern	2'000'000	2'000'000.00	2'005'108.90
Vermögensgewinnsteuern	1'115'000	975'000.00	1'575'867.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	400'000	350'000.00	1'996'742.30
Übrige Steuern	310'000	310'000.00	339'588.35
Total Steuereinnahmen	37'725'000	38'385'000.00	40'924'498.36

Investitionen

Im Vergleich zum Budget 2021 haben die Nettoinvestitionen um 4.7 Mio. Franken abgenommen. Die Abnahme ist auf die hohe Aktivierungsgrenze von 200'000 Franken zurückzuführen. Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Investitionsausgabe in der Bilanz im Verwaltungsvermögen verbucht werden muss. Unter der Aktivierungsgrenze liegende Investitionsausgaben werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Aufgrund der höheren Aktivierungsgrenze haben sich zwar die Bruttoinvestitionen im Vergleich zu den Vorjahren in der Investitionsrechnung reduziert, dennoch befinden sich die Investitionen auf hohem Niveau. Die Belastung erfolgt für verschiedene Investitionen direkt über die Erfolgsrechnung: Im Jahr 2022 werden 2.3 Mio. Franken direkt der Erfolgsrechnung belastet. Darin enthalten sind Ausgaben im Bereich der Strassensanierung (0.5 Mio. Franken), der Wasser-/Abwasserbewirtschaftung (0.5 Mio. Franken), Gebäudesanierungen (0.3 Mio. Franken) und Ausgaben im Bereich Sport- und Freizeit (0.4 Mio. Franken). Die Aufteilung nach Funktionen ist in der Tabelle auf der folgenden Seite ersichtlich.

Die Investitionen können im nächsten Jahr nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich im Jahr 2022 auf 2.716 Mio. Franken.

BRUTTOINVESTITIONEN 2022

Die folgende Auflistung zeigt die wichtigsten Investitionen im Jahr 2022:

- | | |
|--|-------|
| ■ Sanierung Schwimmbekken Geschina | 2.100 |
| ■ Gemeindestrassen/Verkehrsoptimierungen | 1.541 |
| ■ Bahnhofspannung &
Planung Quartier Bahnhof West | 0.610 |
| ■ Ausbau ARA Briglina | 1.081 |
| ■ Alternative Energien (Anergenetz) | 0.831 |

INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

Bezeichnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	340'000	30'000	318'000		266'751.10	
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung			205'100		105'863.70	103'217.30
2 Bildung	875'000	15'000	1'909'000	83'700	2'392'331.25	572'362.35
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2'035'000		2'949'000	60'000	1'566'942.15	518'707.50
4 Gesundheit	10'000		10'000		10'534.55	
5 Soziale Sicherheit	70'000		120'000		228'210.75	53'725.20
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3'018'000		3'395'000	127'500	5'432'510.49	650'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'360'000	893'000	4'217'000	1'120'000	1'870'786.66	887'537.12
8 Volkswirtschaft	1'081'000	100'000	1'550'000		1'591'716.11	141'433.70
9 Finanzen und Steuern	250'000		503'000	9'000	132'325.40	
Total Investitionsausgaben/-einnahmen	10'039'000	1'038'000	15'176'100	1'400'200	13'597'972.16	2'926'983.17
Nettoinvestitionen	9'001'000		13'775'900		10'670'988.99	



Für das kommende Jahr wird eine der wichtigsten Investitionen die Sanierung der in die Jahre gekommenen Becken des Schwimmbads Geschina sein.

Finanzplan 2022 bis 2025

Nach dem Grundsatz des Haushaltsgleichgewichts sollte das Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein. Dieser Grundsatz soll eine zu hohe öffentliche Verschuldung verhindern. Damit dieses übergeordnete Ziel erreicht wird, plant und steuert die Gemeinde ihre Leistungen und Finanzen mittelfristig mit dem Finanzplan. Dieser ist jährlich im Sinne einer rollenden Planung zu überarbeiten. Als Koordinationsinstrument dient der Finanzplan dazu, anstehende Investitionsprojekte zeitlich und sachlich aufeinander abzustimmen und in den Finanzhaushalt der Gemeinde einzubinden.

Folgende Elemente prägen die Finanzplanung bis 2025:

- In den nächsten vier Jahren investiert die Stadtgemeinde Brig-Glis 38.377 Mio. Franken. Im Voranschlag 2022 sind Investitionen in der Höhe von 10.039 Mio. Franken vorgesehen.
- Der Stadtrat von Brig-Glis hat beschlossen, ab dem Jahr 2023 Einlagen in die finanzpolitische Reserve zu tätigen. Die finanzpolitische Reserve dient nicht zur Vorfinanzierung bzw. Rückstellungen von Investitionen. Per Ende 2025 erreicht die finanzpolitische Reserve eine Höhe von 7.4 Mio. Franken.
- Im Vierjahresplan ist eine Neuverschuldung von 0.444 Mio. Franken vorgesehen und das Eigenkapital steigt bis 2025 auf 35.692 Mio. Franken.

Selbstfinanzierungsmarge	Rechnung	Budget		Finanzplanung		
		2021	2022	2023	2024	2025
in Mio. Franken	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwand	43.734	44.575	49.434	47.857	46.917	46.184
Ertrag	57.767	55.786	55.719	55.798	55.915	56.111
Selbstfinanzierungsmarge	14.033	11.211	6.285	7.941	8.998	9.927

Die Selbstfinanzierung zeigt auf, welcher Betrag für die Schuldentrückzahlung und/oder Finanzierung neuer Investitionen zur Verfügung steht. Im Jahr 2022 liegt die Selbstfinanzierung bei 6.285 Mio. Franken und steigt im Jahr 2025 bis auf 9.927 Franken. Die Selbstfinanzierung ist stark abhängig von der zukünftigen Entwicklung der Steuererträge.

Nettoinvestitionen	Rechnung	Budget		Finanzplanung		
		2021	2022	2023	2024	2025
in Mio. Franken	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausgaben	13.598	15.176	10.039	11.490	7.806	9.042
Einnahmen	2.927	1.400	1.038	1.930	0.996	0.819
Nettoinvestitionen	10.671	13.776	9.001	9.560	6.810	8.223

Das Bruttoinvestitionsvolumen für die nächsten vier Jahre wird auf 38.377 Mio. Franken geschätzt. Dies ergibt eine jährliche Investitionsquote von durchschnittlich 9.594 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen betragen insgesamt 33.594 Mio. Franken für die Jahre 2022 bis 2025. Aufgrund der Aktivierungsgrenze von 200'000 Franken werden Investitionsausgaben unter dieser Grenze direkt der Erfolgsrechnung belastet.

Finanzierung Investitionen	Rechnung	Budget		Finanzplanung		
		2021	2022	2023	2024	2025
in Mio. Franken	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Nettoinvestitionen	10.671	13.776	9.001	9.560	6.810	8.223
Einnahmen	14.033	11.211	6.285	7.941	8.998	9.927
Finanzierungsüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	3.362	-2.565	-2.716	-1.619	2.188	1.704

Die Investitionen können in den nächsten Jahren nicht mehr alle aus eigenen Mitteln finanziert werden. Im Jahr 2022 wird mit einer Neuverschuldung von 2.716 Mio. Franken gerechnet, im Jahr 2023 mit einer solchen von 1.619 Mio. Franken. In den Jahren 2024 und 2025 wird ein Finanzierungsüberschuss von 2.188 Mio. Franken bzw. 1.704 Mio. Franken erzielt.

Veränderung des Eigenkapitals	Rechnung	Budget		Finanzplanung		
		2021	2022	2023	2024	2025
in Mio. Franken	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ertragsüberschuss (+)/ Aufwandüberschuss (-)	0.573	0.585	0.284	1.190	1.189	1.029
Bilanzüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	31.415	32.000	32.284	33.474	34.663	35.692

Das Eigenkapital wird durch die Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung gebildet. Es dient zur Deckung von eventuellen Aufwandsüberschüssen. Das Eigenkapital steigt von 31.415 Mio. Franken im Jahr 2020 auf 35.692 Mio. Franken im Jahr 2025.

Finanzpolitische Reserve

Die finanzpolitische Reserve ist in den Fachempfehlungen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 speziell vorgesehen. In Art. 85 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) vom Kanton Wallis wird festgehalten, dass die Entnahme oder die Einlage in die finanzpolitische Reserve in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt.

Die finanzpolitische Reserve ist wie eine Konjunktur- oder Ausgleichsreserve zu führen. Die finanzpolitische Reserve trägt zum Ausgleich bei, wenn es zu neuen oder ausserordentlichen Aufwendungen kommt. Sie kann bei zukünftigen Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnung eingesetzt werden. Analog dem Kanton gibt sich der Stadtrat mit der finanzpolitischen Reserve die finanziellen Mittel, um unmittelbar für extreme Situationen wie Wirtschaftskrisen, Unwetter, Erdbeben, Pandemien usw. gerüstet zu sein. Das Instrument garantiert eine nachhaltige und harmonische Haushaltspolitik und stellt sicher, dass im Falle von unvorhergesehenen zusätzlichen Aufwendungen oder Ausgaben kein Sparprogramm oder eine Anpassung der öffentlichen Leistungen eingeleitet werden muss.

Die Einlagen resp. Entnahmen werden über den ausserordentlichen Aufwand und Ertrag gebucht, womit das operative Ergebnis nicht beeinflusst wird. Die Verbuchung erfolgt immer über die Erfolgsrechnung und nie über die Investitionsrechnung. Die finanzpolitische Reserve dient nicht zur Vorfinanzierung bzw. Rückstellungen von Investitionen. In Art. 86 der VFFHGem wird festgehalten, dass Vorfinanzierungen von Investitionen nicht gestattet sind.

Entwicklung finanzpolitische Reserven	Budget	Finanzplanung		
in Mio. Franken	2022	2023	2024	2025
Stand 01.01.	0.00	0.00	1.30	4.60
Einlagen (+)/Entnahmen (-)	0.00	1.30	3.30	2.80
Finanzpolitische Reserve per 31.12.	0.00	1.30	4.60	7.40

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der finanzpolitischen Reserve. Ab dem Jahr 2023 hat der Stadtrat beschlossen, jährliche Einlagen in die finanzpolitische Reserve zu tätigen. Die finanzpolitische Reserve steigt bis auf 7.4 Mio. im Jahr 2025 an.

Impressum

STADTINFO

erscheint 2 bis 4 mal pro Jahr
17. Jahrgang, Nr. 57, November 2021
Auflage 7500 Exemplare
Die Stadtinfo wird gratis an
alle Haushaltungen verteilt.

Herausgeberin

Stadtgemeinde Brig-Glis
Stockalperschloss
Alte Simplonstr. 28, 3900 Brig
Tel. 027 922 41 50
www.brig-glis.ch

Redaktion

Ursula Kraft, Stadtschreiberin
Roland Imhof, Stadtarchitekt
Marco Summermatter, Finanzverwalter
Gestaltung
werbstatt

ERFOLGSRECHNUNG IM FINANZPLAN

	Rechnung	Budget		Finanzplanung		
in Mio. Franken	2020	2021	2022	2023	2024	2025
40 Fiskalertrag	40.924	38.385	37.725	38.025	38.225	38.425
41 Regalien und Konzessionen	0.817	0.898	0.874	0.874	0.874	0.874
42 Entgelte	8.608	8.375	8.574	8.574	8.574	8.574
44 Finanzertrag	4.291	5.043	4.902	4.913	4.917	4.913
46 Transferertrag	2.427	2.384	2.926	2.694	2.607	2.607
47 Durchlaufende Beiträge	0.024	0.024	0.024	0.024	0.024	0.024
49 Interne Verrechnungen	0.676	0.677	0.694	0.694	0.694	0.694
Ertrag Erfolgsrechnung	57.767	55.786	55.719	55.798	55.915	56.111
30 Personalaufwand	11.481	11.764	12.058	12.090	12.211	12.284
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9.801	9.324	13.360	11.778	10.904	10.107
34 Finanzaufwand	1.785	1.880	1.762	1.830	1.623	1.619
36 Transferaufwand	20.220	21.106	25.629	24.430	23.286	24.362
366 abzüglich Abschreibungen Investitionsbeiträge	-0.253	-0.200	-4.093	-2.989	-1.824	-2.905
37 Durchlaufende Beiträge	0.024	0.024	0.024	0.024	0.024	0.024
39 Interne Verrechnungen	0.676	0.677	0.694	0.694	0.694	0.694
Aufwand Erfolgsrechnung	43.734	44.575	49.434	47.857	46.918	46.185
Selbstfinanzierungsmarge	14.033	11.211	6.285	7.941	8.997	9.926
33 Ordentliche Abschreibungen (-)	-13.158	-10.271	-2.363	-2.735	-2.780	-2.969
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge (-)	-0.253	-0.200	-4.093	-2.989	-1.824	-2.905
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (-)	-0.241	-0.300	-0.015	-0.277	-0.423	-0.504
38 Einlagen in finanzpolitische Reserve (-)	0.00	0.00	0.00	-1.300	-3.300	-2.800
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen (+)	0.191	0.143	0.470	0.550	0.519	0.280
Ertragsüberschuss (+)/ Aufwandüberschuss (-)	0.572	0.585	0.284	1.190	1.189	1.028

RICHTIG ABSTIMMEN

Mit den selbstklebenden Etiketten hat die Zahl der ungültigen Stimmen bei den letzten Abstimmungen zugenommen.

Falls Sie brieflich abstimmen (per Post oder durch Hinterlegung bei der Gemeinde) müssen Sie zwingend:

- Ihre persönliche selbstklebende Etikette auf das Rücksendungsblatt kleben;
- das Rücksendungsblatt unterschreiben;
- (bei postalischem Versand) den Übermittlungsumschlag korrekt frankieren.

Bitte beachten Sie ausserdem:

- Jeder Stimmende muss seinen eigenen Übermittlungsumschlag verwenden. Es ist nicht möglich, die Sendungen mehrerer Stimmenden in einem einzigen Übermittlungsumschlag zu gruppieren (der gruppierte Versand ist ungültig).
- Stimmen Sie durch Hinterlegung bei der Gemeinde, müssen Sie Ihren Übermittlungsumschlag in die dafür vorgesehene Urne im Inneren des Gemeindegebäudes einwerfen.

Wichtig: Wenn Sie Ihren Satz selbstklebende Etiketten verloren haben, können Sie beim Stadtbüro einen neuen Satz beantragen.